2017-01-11

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/415/2016/V-DKT**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.12.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	31.01.2017				
Rechnungsprüfungsausschuss	öffentlich	31.01.2017				
Stadtrat	öffentlich	01.02.2017				

Titel:
Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschlussvorschlag:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 18. November 2016 werden festgestellt.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 52.368,00 € wird in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

3. Die Abschreibungen i.H.v. 1.274,37 €, die aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in 2015 entstanden, werden in 2016 durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung DeKiTa
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	

Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	X

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

D. Rach
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm	Frank Hoffmann	Angelika Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:
Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i.V.m. § 7 e der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten sind der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH,
Antoinettenstraße 37, 06844 Dessau-Roßlau

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 18. Januar 2017 im Betriebsausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten.

Im Ergebnis der Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie der Lagebericht 2015 in der Fassung vom 18.11.2016 werden gemäß § 19 Abs. 4 EigBG LSA festgestellt.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 52.368,00 € wird in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

3. Die Abschreibungen i.H.v. 1.274,37 €, die aus der Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in 2015 entstanden, werden in 2016 durch Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 18. Januar 2017 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2015 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 18.11.2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Anlage 2 Formblatt 7
Anlage 3 Druckexemplar Jahresabschluss 2015